

### **Wirtschaftliche Rückwirkungen des Krieges. Zollaufhebung für Schweine, Butter, Falg und Maschinen.**

Auf Grund einer in der gestrigen „Wiener Zeitung“ und zugleich im ungarischen Amtsblatt veröffentlichten Regierungserklärung werden die bisher bestandenen Zölle für folgende Artikel bis auf weiteres außer Kraft gesetzt und zwar: Schweine im Gewichte von 130 Kilogramm und mehr. Naturbutter frisch oder gesalzen, auch eingeschmolzen. Kunstbutter und Margarin sowie andere Speisefette nicht besonders benannte. Tierischer Falg, roh oder geschmolzen; Preßfalg. Vegetabilischer Falg, Palmöl, Palmfett und Kokosnußöl festes. Mäh- und Erntemaschinen. Kupferbitriol.

Die Aufhebung des Zolles von Kr. 22 auf Schweine von 130 Kilogramm Gewicht und darüber dürfte den Import von Schweinen aus Rumänien, von wo schon in den letzten Wochen geringe Quantitäten hereinkamen und möglicherweise auch aus Bulgarien fördern. Es wird jedenfalls von den Transportverhältnissen und von der Handhabung der Veterinärvorschriften an der Grenze abhängen, ob durch eine stärkere Einfuhr ein Druck auf die hohen Schweinepreise in Wien ausgeübt werden wird. Die Zollaufhebung für Naturbutter, bisheriger Zollatz Kr. 35, kommt zu spät, da Dänemark vor kurzem ein Ausfuhrverbot auf Butter erlassen hat und auch in Holland nur geringfügige freie Quantitäten vorhanden sind, wobei die Konkurrenz der Käufer sehr groß ist. Dagegen könnte der Zoll auf die Mäh- und Erntemaschinen von Kr. 24 eine Preisermäßigung herbeizuführen geeignet sein.

### **Ergänzung der Aus- und Durchfuhr- verbote.**

In der gestrigen „Wiener Zeitung“ wurde eine Regierungsverordnung publiziert, auf Grund der die Ministerialverordnung vom 9. Februar betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr durch folgende hauptsächlichste Artikel ergänzt wird: Brot, Teigwaren und Bäckereien (Biskuit, Kales, Kuchen, Oblaten etc.), gebrannte geistige Flüssigkeiten, Fette, Krampfen, Schaufeln, Meße, Beile, Drahtspanner, Drahtzangen, verflüssigtes Ammoniak, rohes und konzentriertes Gaswasser und Salmiakgeist und Futtermittel aller Art, wie Kleie, Spreu, entriebelte Maiskolben, Leinölkuchen und andere feste Rückstände von der Fabrikation fetter Oele, auch gemahlen, Rübenrüchigel, Melassekräftfutter usw. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

### **Die Tätigkeit der Kriegsdarlehenskasse.**

Bei sämtlichen Geschäftsstellen der Kriegsdarlehenskasse wurden bis 15. d. an Darlehen zugezählt Kr. 56.974.760 und rückgezahlt Kr. 25.656.720; somit haften Kr. 31.318.040 aus. Hievon entfallen auf Verpfändung von Effekten und Einlagebüchern regulativmäßiger Sparkassen Kr. 24.119.390 und auf Verpfändung von Warenvorräten Kr. 7.198.650.

### **Die finanzielle Situation in Wien.**

Im freien Verkehr war die Stimmung gestern ruhig, die Umsätze erfolgten überwiegend zu unveränderten Kursen. Bevorzugt waren einzelne Bankaktien und ungarische Werte, Eisenwerte waren leicht abgeschwächt. Renten standen in guter Nachfrage, die anhaltende Geldflüssigkeit kommt diesem Teilgebiete des Anlagemarktes erheblich zufließen. Fremde Zahlungsmittel sprachen sich fest aus.